



COVID-19 Präventionskonzept 2021

In den letzten eineinhalb Jahren waren wir alle dazu verdammt, eine herausfordernde Zeit zu erfahren und unser Leben und den Planeten einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Das Kulturleben stand still, aber wir haben nie daran gezweifelt, dass es nach einer Tour 2020 auch 2021 ein Wiederkehren mit dem Sörf Film Fest geben wird. Uns war immer bewusst, dass wir uns an die sich ständig verändernden Bedingungen anpassen und dabei flexibel bleiben müssen. Selbstverständlich werden wir uns wie gehabt an die offiziellen COVID-19-Vorgaben halten, aber wir wollen ganz dezidiert den Fokus auf die Freude, Begeisterung und das gemeinsame Erleben legen: am Sport genauso wie am Filmen und am Zusehen.

Um die Sicherheit aller Beteiligten trotz der massiv gesunkenen Ansteckungszahlen zu gewährleisten bleiben für die diesjährige Tour, die uns durch Österreich, Bayern und Südtirol führt, maßgebliche Sicherheitsmaßnahmen aufrecht.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die von den Behörden allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren sind weiterhin Teil des allgemeinen Verhaltenskodex für das Team sowie Besucherinnen und Besucher:innen.

Folgende allgemeine Maßnahmen sind daher auch weiterhin geboten:

- Δ Regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren
- Δ Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Δ Händeschütteln und Umarmungen vermeiden

COVID-19-Beauftragter

Programat hat als Veranstalter des Sörf Film Fest (SFF) einen Covid-19-Beauftragten bestellt. Dieser achtet auf die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzeptes.

Schutzmaßnahmen im öffentlichen Publikumsbereich

Schutzmaßnahmen betreffen die Steuerung der Besucherströme in allen Phasen des Gästekontakts: vom Kauf des Tickets über das Betreten der Location, die Nutzung der allgemein zugänglichen Flächen bis zum Verlassen.

Verkauf von Tickets

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt nur in personalisierter Form und unter Achtung der behördlichen Vorschriften. Die Weitergabe von Tickets soll durch entsprechende AGB ausgeschlossen werden. Die Daten werden nur nach Aufforderung durch die Behörde weitergegeben, außer die Speicherung und eine anderwärtige Verwendung der Daten erfolgen mit ausdrücklicher Zustimmung von Kunden.

Maßnahmen betreffend den Erwerb von Tickets:

- Δ Der Verkauf von Tickets erfolgt ausnahmslos in personalisierter Form und online durch Bekanntgabe der Identität. Jeder Besucher, jede Besucherin hat ein individuelles Ticket.
- Δ Die Speicherung des Datensatzes erfolgt mit Datum der Veranstaltung, Name und Kontaktdaten (E-Mail Adresse und Telefonnummer).
- Δ Die Erfassung, Speicherung und Nutzung der Kundendaten steht in Einklang mit der DSGVO.

Betreten der Location – Einlassmanagement,

Die Teilnahme beim Event bzw. das Betreten der Location ist nur für Besucher:innen erlaubt, die einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Die Besucherin / der Besucher hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.



3G Regel

Beim Betreten der Location gilt die 3G-Regel

- Δ **Getestet:** Negative PCR-Tests werden für 72h anerkannt, professionell abgenommene Antigentests 48h lang. Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden, sind für 24h gültig.
- Δ **Geimpft:** Der Impf-Nachweis ist ab dem 22. Tag nach der ersten Coronavirus-Impfung bis maximal drei Monate gültig.
- Δ **Genesen:** Personen, die bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, können dies mit ihrem Absonderungsbescheid oder einer ärztlichen Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und bereits abgelaufene Infektion nachweisen. Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig.

Maßnahmen betreffend Einlassmanagement, Boarding

- Δ Die Besucher:innen werden beim Betreten der Location hinsichtlich Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kontrolliert
- Δ Der Einlass erfolgt 1 Stunde vor Beginn, damit die Besucher in den Zuschauerbereich gelangen können.
- Δ Digitale Zugangskontrolle durch Scannen des Tickets (kontaktloser Zugang)

Gastronomie & sanitäre Einrichtungen

Maßnahmen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken:

- Δ Für den Betrieb von Buffets gelten die das Gastgewerbe betreffenden Bestimmungen in den jeweiligen Ländern in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.
- Δ Hinweise zur Händehygiene bzw. Bereitstellung von Möglichkeiten zur Händedesinfektion in der Location.

Maßnahmen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Δ Alle WC-Anlagen sind bei allen Vorstellungen geöffnet.
- Δ Zurverfügungstellung von Selbstdesinfektionsmöglichkeiten in allen WC-Anlagen
- Δ Desinfektion von Türklinken, Geländer und Armaturen vor dem Einlass und vor Ende der Vorstellung

Wien, am 17.06.2021

Covid-19 Beauftragter Volker Hölzl